



Erstberatung

Im Rahmen der Beratungsstelle bieten wir Ihnen eine individuelle und vertrauliche Erstberatung zu folgenden Themen:

- Antrag, Verwaltungsverfahren
- Leistungen in der häuslichen Umgebung (Hilfe zur ambulanten Pflege)
- Leistungen in Heimen (Hilfe zur stationären Pflege)
- Sozialhilferechtliche Bedürftigkeit
- Einsatz von Einkommen
- Einsatz und Verwertung von Vermögen
- Überleitung von Ansprüchen (z. B. Schenkungsrückforderungsansprüche)
- Elternunterhalt



Beratungsstelle Sozialhilfe Hilfe zur Pflege

Individuelle und vertrauliche Erstberatung bei sozialhilferechtlichen Fragen über Hilfe zur ambulanten und stationären Pflege

Hilfe zur stationären und ambulanten Pflege

Der Eintritt der Pflegebedürftigkeit ist ein tiefer Einschnitt im Leben und stellt sowohl Pflegebedürftige als auch deren Angehörige vor große Herausforderungen. Hinzu kommen viele rechtliche und finanzielle Fragen.

Ob bei der Pflege zu Hause, in alternativen Wohnformen oder im Heim – bei der Beratungsstelle des Bezirk Niederbayern erfahren Sie, welche Leistungen Ihnen im Rahmen der Sozialhilfe zustehen.

Der Bezirk Niederbayern baut sein Beratungsangebot niederbayernweit aus, um die Betroffenen bestmöglich unterstützen zu können. Es werden schrittweise Bürgersprechstunden vor Ort in den jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden und kreisfreien Städten eingerichtet. Die Termine werden gesondert in den jeweiligen Landkreisen bekanntgegeben.

Zusätzlich zu den Bürgersprechstunden vor Ort besteht die Möglichkeit der individuellen Terminvereinbarung.

Beratungsstelle Sozialhilfe - Hilfe zur Pflege

Terminvereinbarung unter

Tel. 0871 97512-450
(Dienstag bis Freitag)

pflegerberatung@bezirk-niederbayern.de

Bezirk Niederbayern
Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 15
84036 Landshut-Schönbrunn
Tel. 0871 97512-100
sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de